

# Der Weg in die Schule

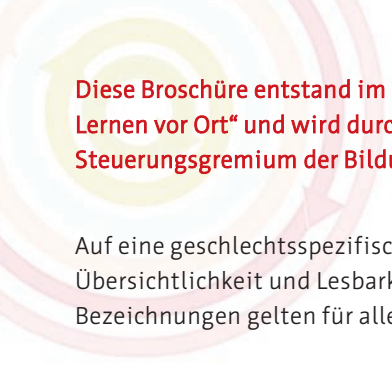
Grund- und Gemeinschaftsschulen  
im Überblick

**Erfurt**



LANDESHAUPTSTADT  
THÜRINGEN  
Stadtverwaltung





**Diese Broschüre entstand im Rahmen des Verbundvorhabens „Bildungsstadt Erfurt - Lernen vor Ort“ und wird durch das Amt für Bildung in Zusammenarbeit mit dem Steuerungsgremium der Bildungsstadt Erfurt fortgeführt.**

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung in der Sprache wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit verzichtet. Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

### **Redaktion**

Amt für Bildung

Schottenstr. 22

99084 Erfurt

E-Mail: [bildung@erfurt.de](mailto:bildung@erfurt.de)

Redaktionsschluss: November 2021

pixabay – PublicDomainPictures

### **Haftungsausschluss**

Die Angaben in dieser Broschüre sind ohne Gewähr. Insbesondere ist es möglich, dass sich die Kosten für die als kostenpflichtig aufgeführten Angebote ändern.

Der Druck der Broschüre wurde über das Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie finanziert.



## Inhalt

Kindertageseinrichtung .....	6
Welche Grund- bzw. Gemeinschaftsschule besucht mein Kind? .....	7
Wie melde ich mein Kind in einer Grund- bzw. Gemeinschaftsschule an? .....	8
Wie kann ich mein Kind vorzeitig einschulen lassen? .....	9
Wie kann ich mein Kind zurückstellen lassen? .....	9
Kann ich mein Kind auch in eine Grund- oder Gemeinschaftsschule außerhalb des Schulbezirks schicken? .....	9
Schulärztliche Untersuchung .....	10
Gemeinsamer Unterricht – Was ist das? .....	12
Wo kann ich mein Kind für die Ganztagsbetreuung anmelden? .....	13
Wird mein Kind in den Ferien betreut? .....	14
Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket .....	15
Wie kann ich mein Kind zum Mittagessen anmelden? .....	16
Was ist das EU-Schulobstprogramm? .....	17
Was sollte ich über den Schulweg wissen? .....	18
Ist mein Kind auf dem Schulweg versichert? .....	20
Inwieweit werde ich bei der Finanzierung des Fahrweges meines Kindes in die Grundschule unterstützt? .....	20
Was ist die Kreiselternervertretung (KES)? .....	21
Staatliche Grund- und Gemeinschaftsschulen in Erfurt .....	22
Grund- und Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft .....	27
Ablaufplan zum Übergang von der Kindertageseinrichtung (Kita) in die Grund- bzw. Gemeinschaftsschule .....	29
Übersicht der wichtigsten Kontaktdaten und Ansprechpartner .....	30



## Liebe Familien,

bald beginnt für Ihr Kind mit dem Wechsel in die Grund- oder Gemeinschaftsschule ein neuer Lebensabschnitt. Der Besuch einer Schule in der Stadt Erfurt bedeutet, eine noch unbekannte und erlebnisreiche Welt zu entdecken. Neue Eindrücke werden auch das tägliche Leben in Ihrer Familie prägen.

So vielfältig und verschieden wie Kinder selbst werden dabei auch ihre Wege sein, um diese neue Welt zu beobachten, zu hinterfragen, zu erklären, zu begreifen und sich zunutze zu machen. Es ist wichtig, dass wir jedes Kind auf seinem individuellen Weg bestärken, begleiten und fördern. Auch Sie können dazu beitragen, indem Sie mit Erzieherinnen und Erziehern und den Lehrerinnen und Lehrern Hand in Hand arbeiten.

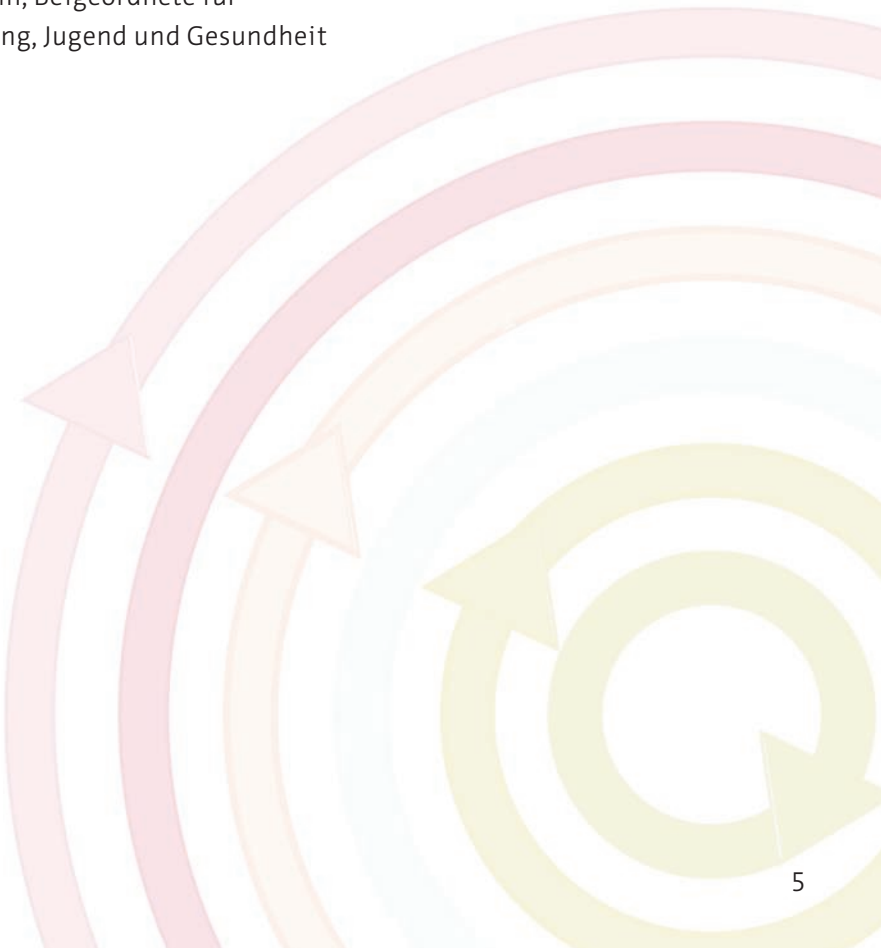
Mit dieser Broschüre möchten wir Sie über die wichtigsten Themen, die mit dem Wechsel in die Grund- bzw. Gemeinschaftsschule verbunden sind, informieren und verschiedene Fragen zum Schuleintritt beantworten.

Ich wünsche Ihrem Kind einen guten Start und Ihnen viel Freude dabei, mitzuerleben, wie Ihr Kind in das Schulleben hineinwächst.

Ihre



Anke Hofmann-Domke  
Bürgermeisterin, Beigeordnete für  
Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit



## Kindertageseinrichtung

Die Verantwortung für die Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder obliegt den Eltern.

Dabei werden sie von den Kindertageseinrichtungen unterstützt, die den Kindern vielfältige wichtige Erfahrungsräume öffnen. Kinder erleben die Gemeinschaft mit anderen Kindern, finden Freunde und lernen viel voneinander. Kinder werden angeregt, selbstständig zu handeln, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und ihre Rolle im Gefüge der Gemeinschaft zu finden.

Erfahrene Pädagogen begleiten liebevoll diese Entwicklung und ermöglichen vielfältige Bildungserfahrungen in allen Lebensbereichen des Kindes.

Im Kindergarten lernen die Kinder auf spielerische Weise viel über alle Dinge des Lebens, erkunden die Natur, sie treiben Sport, sprechen, singen, malen, basteln und rechnen miteinander. Sie erobern auf Exkursionen ihren Stadtteil und lernen nach und nach ihre Heimatstadt Erfurt kennen.

Sie lernen Konflikte auszutragen, sich durchzusetzen oder auch mal nachzugeben, sich zu streiten und zu vertragen. All das bereitet sie gut auf die Schule und das Leben vor.

Im letzten Kindergartenjahr intensivieren die Kindertageseinrichtungen die Zusammenarbeit mit den Grund- und Gemeinschaftsschulen. Gemeinsame Veranstaltungen von Kindergarten und Schulen finden für Schulanfänger und deren Eltern statt.

Elternabende, Tage der offenen Tür, Schnupperunterricht etc. werden in den Kindertagesstätten durch Aushänge angekündigt und gemeinsam durchgeführt.

In Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Erfurt und der Verkehrswacht führen Kindertageseinrichtungen z.B. auch Verkehrstrainings durch, um die Kinder auf den Schulweg vorzubereiten.

Wenn Sie wissen möchten, was in Ihrer Kindertageseinrichtung getan wird, fragen Sie einfach die Erzieherinnen. Sie geben Ihnen gern Auskunft über die Arbeit und das Engagement der Einrichtung. Im Rahmen eines Entwicklungsgespräches können Sie sich im Kindergarten darüber informieren, welche Erfahrungen und Kompetenzen Ihr Kind bereits erwerben konnte und welche besonderen Stärken den Schulstart unterstützen.

## **Welche Grund- bzw. Gemeinschaftsschule soll mein Kind besuchen?**

Seit dem Schuljahr 2020/2021 liegen die staatlichen Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Erfurt in einem gemeinsamen Schulbezirk. Lediglich die Grundschule 8 „Europaschule“ in der Blumenstraße und die Grundschule 8a am Langen Graben bilden eine Ausnahme. Sie haben jeweils einen eigenen Schulbezirk.

Die Schulbezirke und die Auflistung der nächstgelegenen Schulen können über das Internet unter [www.erfurt.de/schulfinder](http://www.erfurt.de/schulfinder) eingesehen werden. Die Suche erfolgt über die Eingabe von Straße und Hausnummer der Wohnadresse. Das Auswahlverfahren wird gemäß §15a ThürSchulG durchgeführt. Dabei werden folgende Kriterien angewendet:

1. Grundschule oder Gemeinschaftsschule ist die nächstgelegene des Bildungsganges,
2. ein Geschwisterkind ist bereits an dieser Schule,
3. es liegt eine Schulzuweisung durch das Staatliche Schulamt vor (z. B. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf).

Im Übrigen entscheidet das Los.

**Thüringer Schulgesetz § 17 Abs. (1) Wer in Thüringen seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat oder in einem Ausbildungsverhältnis oder einem Arbeitsverhältnis steht, unterliegt der Schulpflicht (Schulpflichtiger).**

## Wie melde ich mein Kind in der Grund- bzw. Gemeinschaftsschule an?

In Vorbereitung der Anmeldung wird Ihnen einen Brief der Bürgermeisterin im April (1,5 Jahre vor der Einschulung) nach Hause geschickt. Dieser enthält neben dem Anmeldebogen auch eine Anmeldekarte, auf welcher Sie Ihren Erst- und Zweitwunsch für eine staatliche Grund- oder Gemeinschaftsschule angeben.

Die Anmeldung erfolgt im Mai jeden Jahres in Ihrer Erstwunschschule für das übernächste Schuljahr. Hierfür bringen Sie bitte die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, die Anmeldekarte und den Schulanmeldungsbogen mit. Sie können Ihr Kind auch an einer Schule in freier Trägerschaft anmelden.

Bitte geben Sie der wohnortnahen staatlichen Schule Bescheid, damit dort eine verlässliche Planung für das Schuljahr gemacht werden kann und freie Plätze gegebenenfalls an andere Kinder vergeben werden können.

### Thüringer Schulgesetz § 18

- (1) Die Vollzeitschulpflicht beginnt für alle Kinder, die am 1. August eines Jahres sechs Jahre alt sind, am 1. August desselben Jahres.
- (2) Ein Kind, das am 30. Juni mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August desselben Jahres vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.
- (3) Ein schulpflichtiges Kind kann im Ausnahmefall auf Antrag der Eltern einmal für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn aufgrund einer medizinischen Indikation die Voraussetzungen für ein erfolgreiches schulisches Lernen noch nicht gegeben sind. Die Entscheidung trifft der Schulleiter insbesondere auf der Grundlage der schulärztlichen Untersuchung. Die Zeit der Zurückstellung wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet.



## Wie kann ich mein Kind vorzeitig einschulen lassen?

Gemäß § 18 Absatz 2 Thüringer Schulgesetz kann Ihr Kind vorzeitig eingeschult werden. Dies bedarf eines formlosen Antrages an die Erstwunschschule. Die Anmeldung muss demzufolge 2,5 Jahre vor der regulären Einschulung erfolgen. Die notwendigen Unterlagen erhalten Sie entweder an der Erstwunschschule oder im Amt für Bildung (schulnetzplanung@erfurt.de).

## Wie kann ich mein Kind zurückstellen lassen?

Gemäß § 18 Absatz 3 Thüringer Schulgesetz kann Ihr Kind zurückgestellt werden.

Sie müssen dennoch Ihr Kind zum regulären Termin anmelden und fügen der Anmeldung einen formlosen Antrag auf Zurückstellung bei. Anschließend erfolgt die schulärztliche Untersuchung und die Entscheidung durch die Schulleitung.

## Kann ich mein Kind auch in eine Grund- bzw. Gemeinschaftsschule außerhalb des Stadtgebietes schicken?

Wenn Sie Ihr Kind auf eine andere Schule (außerhalb des Schulbezirks) schicken möchten, müssen Sie einen Gastschulantrag stellen.

Ein Gastschulverhältnis kommt nur zustande, wenn ein Kind aus besonderen pädagogischen und sozialen Gründen die Schule des Schulbezirkes nicht besuchen kann. Diese Gründe sind in der Antragsstellung darzustellen.

Den Antrag sowie ein Informationsblatt finden Sie auch auf der Internetseite des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen.

Der Gastschulantrag muss von der zuständigen Schule im Stadtgebiet unterschrieben werden. Um eine schnelle Bearbeitung sicherzustellen, geben Sie bitte den Antrag in dieser Schule ab. Sie können den Antrag auch an das Staatliche Schulamt Mittelthüringen schicken.

## Schulärztliche Untersuchung

Nachdem Sie Ihr Kind an einer Grund- oder Gemeinschaftsschule angemeldet haben, teilt der Schulleiter dem zuständigen Schulamt und dem Gesundheitsamt bis zum 20. Mai die Namen der für das übernächste Schuljahr zur Einschulung angemeldeten Kinder, deren Geburtsdatum und die Anschriften der Eltern mit.

Das Gesundheitsamt kann dann die schulärztliche Untersuchung aller angemeldeten Kinder durchführen. Als Sorgeberechtigte werden Sie rechtzeitig vor der

**§§ 119, 120 der Thüringer Schulordnung vom 20.01.1994 (GVBl. S. 184)  
zuletzt geändert durch Verordnung vom 01.08.2020 (GVBl. S. 208).**

Untersuchung benachrichtigt. Ihre Teilnahme ist erwünscht, da das persönliche Gespräch sehr wichtig ist. Für die Einschulungsuntersuchung erhalten Sie vom Gesundheitsamt eine Einladung. Sie können die Untersuchung unterstützen, indem Sie den Elternfragebogen sorgfältig ausfüllen sowie aktuelle Entwicklungs- bzw. Therapieberichte dabei haben. Bitte bringen Sie ebenfalls das gelbe Vorsorgeheft und den Impfausweis mit.



Zur Einschulung sollte Ihr Kind vor Infektionskrankheiten geschützt sein, für die die Ständige Impfkommission der Bundesrepublik Deutschland eine Impfung empfiehlt. Das Masernschutzgesetz gilt seit dem 01.03.2020. Das heißt, dass alle nach 1970 geborenen Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut werden, den Impfschutz nachweisen müssen (sofern sie geimpft werden können). Informationen dazu finden Sie auf der Seite [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de).

Bitte wenden Sie sich an Ihren Kinder- oder Hausarzt mit der Bitte, ggf. fehlende Impfungen Ihres Kindes noch vor der Einschulung vorzunehmen.

Die Einschulungsuntersuchung umfasst:

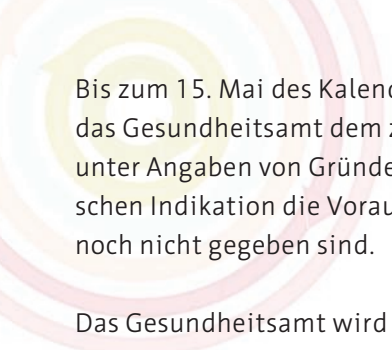
- das Malen eines Bildes (Mann-Zeichnung, Nachzeichnen, einfacher Formen)
- die Prüfung der Sinnesorgane (Sehschärfe, Hörvermögen),
- die Erhebung des Impfstandes und Impfberatung,
- die Messung von Körpergröße und -gewicht,
- die klinische körperliche Untersuchung,
- die Beurteilung der Motorik und der Sprache,
- die Einschätzung des geistigen Entwicklungsstandes,
- die Beobachtung der sozialen Reife und des Verhaltens.

Bei der Untersuchung wird

- der Entwicklungsstand Ihres Kindes festgestellt,
- eine Aussage zur Schulfähigkeit aus schulärztlicher Sicht getroffen und
- eine Empfehlung an die Schule gegeben.

Diese Empfehlung wird Ihnen in einem Gespräch erläutert.

Weitere Informationen finden Sie auf [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de). Hier gibt es die Dokumente „Empfehlungen zum Schulanfang“ und „Wartezimmer-Information: Rund um die Einschulung“.



Bis zum 15. Mai des Kalenderjahres, in dem die Einschulung erfolgen soll, nennt das Gesundheitsamt dem zuständigen Schulamt und der zuständigen Schule unter Angaben von Gründen die Kinder, bei denen aufgrund einer medizinischen Indikation die Voraussetzungen für ein erfolgreiches schulisches Lernen noch nicht gegeben sind.

Das Gesundheitsamt wird Ihr Kind begleiten und Ihnen beratend zur Seite stehen. Es unterstützt durch:

- Reihenuntersuchungen in der 4. und 8. Klasse,
- Angebote rund um die Zahngesundheit,
- Beratung und Unterstützung zu Themen der gesunden Lebensweise, Suchtprävention und seelische Gesundheit,
- Vermittlung zu Selbsthilfegruppen.

Informationen zu verschiedenen Gesundheitsthemen im Kindesalter finden Sie hier [www.kindergesundheit-info.de](http://www.kindergesundheit-info.de).

### **Gemeinsamer Unterricht – Was ist das?**

Gemeinsamer Unterricht ist die gemeinsame Beschulung von Kindern ohne und mit unterschiedlichen Förderbedarfen.

Durch offene Arbeitsmethoden (Gruppenarbeiten, Projektarbeiten usw.) soll es jedem Kind möglich sein, entsprechend seines Leistungsniveaus die Themen des Lehrplans zu bearbeiten.

Unterstützt wird das Pädagogen team durch sonderpädagogische Fachkräfte, die gegebenenfalls spezielle Förderpläne für Kinder erstellen.

Der Gemeinsame Unterricht soll die gegenseitige Akzeptanz aller Schüler ermöglichen und den Umgang miteinander fördern.

## Wo kann ich mein Kind für die Ganztagsbetreuung anmelden?

Damit Ihr Kind an der Ganztagsbetreuung teilnehmen kann, müssen Sie es für den Hortbesuch anmelden. Dazu wenden Sie sich bitte an Ihre Grund- oder Gemeinschaftsschule. Ein Mitarbeiter der Schule wird Ihnen die Anmeldung erklären und den Antrag an das Jugendamt weiterleiten.

Das Anmeldeformular sowie eventuell weitere erforderliche Formulare finden Sie auf der Internetseite der Stadt Erfurt [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) unter „Bürgerservice“ -> „Formulare und Online-Dienste“.

Die Höhe der Hortgebühren ist vorrangig vom Einkommen der Eltern, weiterer Geschwisterkinder in Betreuung sowie von der wöchentlichen Betreuungszeit (bis oder über 10 Wochenstunden) abhängig.

Ob Sie die volle oder eine ermäßigte Hortgebühr zu zahlen haben oder ein Anspruch auf Gebührenbefreiung besteht, bedarf einer komplexen Berechnung. Es empfiehlt sich daher das Formular „Einkommensauskunft für die Hortgebührenberechnung“ auszufüllen.

Auch wenn Sie Ihr Kind das ganze Schuljahr für die Ganztagsbetreuung im Hort anmelden, bezahlen Sie nur 11 Monatsbeiträge. Für den Monat Juli eines jeden Schuljahres werden keine Hortgebühren erhoben.

Die Betreuung wird ganzjährig gewährleistet. In den Ferien findet ein Ferienbetreuung statt.

## Wird mein Kind in den Ferien betreut?

Eine Betreuung Ihres Kindes ist in den Ferien (fast) durchgängig gewährleistet. Lediglich in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sind die Schulen geschlossen.

Einige Schulen schließen sich für die Ferienbetreuung zu sogenannten Ferienzentren zusammen. Wo die Ferienbetreuung stattfindet, erfragen Sie bitte in Ihrer Grund- oder Gemeinschaftsschule.

Sollte Ihr Kind in der Schulzeit nicht an der Ganztagsbetreuung teilnehmen und trotzdem gerne die Ferienbetreuung besuchen wollen, ist es dazu herzlich eingeladen.

Für die befristete Anmeldung Ihres Kindes können Sie das Formular „Besuch des Schulhortes“ verwenden und in den Abschnitten 4 (Anmeldung zur Hortbetreuung) und 5 (Abmeldung der Hortbetreuung) den gewünschten Betreuungszeitraum eintragen.

Die Höhe der Hortgebühren pro Tag können Sie in der Schule erfragen.



## Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket gibt es seit April 2011.

### Die Leistungen zur Bildung- und Teilhabe umfassen:

1. Eintägige Schulausflüge und Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung,
2. Mehrtägige Schulausflüge und Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung,
3. Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,
4. Schülerbeförderung,
5. Notwendige Lernförderung,
6. Zuschuss für gemeinschaftliches Mittagessen in der Kindertageseinrichtung und Schule,
7. Gutschein zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben z. B. für Mitgliedsbeiträge in Vereinen der Bereiche Sport, Kultur oder Ähnliches.

### Anspruchsvoraussetzungen Bewilligung:

Anspruchsberechtigt sind Leistungsempfänger nach

- SGB II (Arbeitslosengeld 2),
- SGB XII (Sozialhilfe),
- Asylbewerberleistungsgesetz,
- § 6b BKGG (Wohngeld und Kinderzuschlag).

Die Leistungen werden auf Antrag gewährt.

Der Antrag ist im

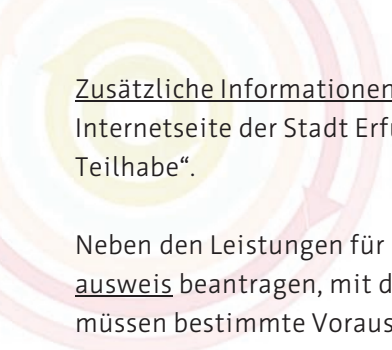
Amt für Soziales

Abteilung Leistung II

Juri-Gagarin-Ring 150

99084 Erfurt

zu stellen.



Zusätzliche Informationen und das Antragsformular finden Sie auf der Internetseite der Stadt Erfurt [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) unter dem Stichwort „Bildung und Teilhabe“.

Neben den Leistungen für Bildung und Teilhabe können Sie auch einen Sozialausweis beantragen, mit dem weitere Vergünstigungen verbunden sind. Dafür müssen bestimmte Voraussetzungen vorliegen.

### **Wie kann ich mein Kind zum Mittagessen anmelden?**

Damit Ihr Kind an der Mittagsversorgung teilnehmen kann ist es erforderlich, sich beim zuständigen Essenanbieter anzumelden.

Die Erfurter Grund- und Gemeinschaftsschulen haben unterschiedliche Essensanbieter, weswegen das Mittagsangebot und der Portionspreis von Schule zu Schule variieren kann.

Informationen zum Essensangebot und den Preisen erhalten Sie in Ihrer Grund- bzw. Gemeinschaftsschule und bei dem Essensanbieter der Schule.

Im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe kann bei Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsversorgung der Preis für das Mittagessen vollständig übernommen werden. Der Anspruch auf kostenfreie Mittagsversorgung ist befristet für den Zeitraum, für den Bildungs- und Teilhabeleistungen bewilligt werden. Danach kann diese Leistung neu beantragt werden.

Auskünfte erhalten Sie hierzu über das Amt für Soziales.

Auch in den Ferien gibt es eine Mittagsversorgung.



## Was ist das EU-Schulobstprogramm?

Die Europäische Union entwickelte ein Programm, das Fördergelder zur Verfügung stellt, um den Schülern der 1.- 4. Klassen der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie in allen Klassenstufen der Förderzentren kostenlos Obst und Gemüse anbieten zu können.

Den Schulen der Stadt Erfurt ist es freigestellt, ob sie am EU-Schulobst und -gemüseprogramm Thüringen teilnehmen und sich anmelden möchten.

Teilnehmende Schulen erhalten max. zweimal wöchentlich frisches Obst und Gemüse. Regional, saisonal und ökologisch angebaute Obst- und Gemüsesorten werden bevorzugt.

Zweck der Förderung ist der regelmäßige Verzehr von Obst und Gemüse durch Schulkinder. Der Anteil dieser Lebensmittel an der Ernährung wird dadurch erhöht und prägt so nachhaltig die Essgewohnheiten der Kinder.

Sie erfahren an ihrer Schule, ob sie am Programm teilnimmt.

## Was sollte ich über den Schulweg wissen?

Eltern sind für die Verkehrserziehung ihrer Kinder verantwortlich. Sie bestimmen den Schulweg, das Verkehrsmittel und entscheiden, wann ihr Kind den Schulweg selbständig antreten kann. Lehrer, Erzieher oder Verkehrserzieher der Polizei stehen hierbei unterstützend zur Seite.

Die Schulwegbewältigung zu Fuß oder mittels öffentlicher Verkehrsmittel ist in den letzten Jahren aus den verschiedensten Gründen rückläufig. Im gleichen Maß steigt die Nutzung des eigenen PKW für den Schulweg der Kinder an. Die damit einhergehende unbefriedigende Verkehrssituation vor den Schulen zu Unterrichtsbeginn kennt jeder. Mit der Erarbeitung von Schulwegplänen für die Staatlichen Grund- und Gemeinschaftsschulen unterstützt die Stadt Erfurt die Eltern dahingehend, dass ihnen sichere Fußwege zur Grund- bzw. Gemeinschaftsschule empfohlen werden.

Eltern sollten ihre Kinder auf die selbstständige Teilnahme am Straßenverkehr vorbereiten. Das gelingt nicht im Eltern-Taxi. Üben Sie mit Ihrem Kind schon frühzeitig und ausreichend lang den fußläufigen Weg zur Schule oder zur Haltestelle, damit es dort entspannt und vor allem sicher ankommt!

Durch selbstständiges Unterwegssein entwickeln Kinder motorische Fähigkeiten für verkehrssicheres Verhalten. Selbstständige Schulwegbewältigung sorgt für mehr Sozialkontakte und lässt soziales Verhalten erlernen. Außerdem hat diese positiven Einfluss auf die kognitive und gesundheitliche Entwicklung Ihres Kindes.

Die Schulwegpläne finden Sie im Internet unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) -> „Schulwegpläne“. Dort sind alle Schulwege unter 2 Kilometer Fußweg in einem Stadtplan verzeichnet. Sie können sich auch in der Grund- oder Gemeinschaftsschule darüber informieren.



Durch den Wegfall der kleinteiligen Einzugsbereiche besteht ggf. die Notwendigkeit, auch den Schulwegplan der Nachbarschule mit zu betrachten.

Noch ein Hinweis zum Radfahren: Wir empfehlen, dass Schüler erst nach der 4. Klasse bzw. nach erfolgreich absolvierter Fahrradausbildung den Schulweg eigenständig mit dem Fahrrad zurücklegen.

## **Ist mein Kind auf dem Schulweg versichert?**

Über den Schulweg bzw. den Weg zu Schulveranstaltungen entscheiden die Erziehungsberechtigten. Die Schulwegpläne der Stadt sind nur Empfehlungen. Alle Schulwege der Kinder sind unfallversichert.

Ein Anspruch auf Übernahme von Beförderungskosten kann aus den Empfehlungen der Wege nicht abgeleitet werden. Hier gelten die Bestimmungen des §4 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen.

## **Inwieweit werde ich bei der Finanzierung des Fahrweges meines Kindes in die Grund- oder Gemeinschaftsschule unterstützt?**

Die Stadt Erfurt kann als Träger der Schülerbeförderung für die in ihrem Gebiet wohnenden Schüler die Schülerbeförderungskosten übernehmen.

Ein Anspruch besteht zum einen, wenn die Schulweglänge Ihres Kindes bis zur nächstgelegenen Grund- oder Gemeinschaftsschule mindestens 2 Kilometer beträgt.

Zum anderen können die Kosten übernommen werden, wenn der Schulweg besonders schwerwiegende Gefahren birgt oder wenn Ihr Kind wegen einer Behinderung befördert werden muss.

Bei der Schulbeförderung sind vorrangig öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

## Was ist die Kreiselternervertretung (KES)?

Sie haben als Familie die Möglichkeit, die Erfurter Schulen aktiv mitzugestalten und Interessen der Eltern umzusetzen. Die Interessenvertretung der Stadt Erfurt für alle Schulen ist die „Kreiselternervertretung“.

Alle Eltern der Schule ihrer Kinder wählen an Elternabenden die Elternsprecher der einzelnen Klassen, die dann den Schulelternsprecher und seinen Stellvertreter wählen.

Die Schulelternsprecher aller Grund- bzw. Gemeinschaftsschulen kommen anschließend in einer Versammlung zusammen und wählen jeweils den Kreiselternervertreter und Stellvertreter.

Die Kreiselternervertretung tritt stellvertretend für alle Eltern der Schulkinder ein und ist dabei beratendes und stimmberechtigtes Mitglied in einigen Ausschüssen, wie dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Bildung und Kultur.

Die Arbeit der Kreiselternsprecher beruht auf freiwilliger Basis und ist ehrenamtlich.

Weitere Informationen zur Elternmitwirkung auf Landes- und Bundesebene finden Sie in der Broschüre „Eine starke Schule durch starke Eltern für starke Kinder“ der Landeselternervertretung Thüringen.

## Grund- und Gemeinschaftsschulen in Erfurt

Im Erfurter Stadtgebiet gibt es Grund- und Gemeinschaftsschulen, die in staatlicher und in freier Trägerschaft sind. Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Liste aller Grund- und Gemeinschaftsschulen in Erfurt.

Durch das Wegfallen der Einzugsgebiete, bis auf die Ausnahmen der Grundschule 8 „Europaschule“ und der Grundschule 8a mit bestimmten Einzugsgebieten, können Sie Ihr Kind an einer Grund- bzw. Gemeinschaftsschule im gesamten Stadtgebiet anmelden.

Unter [www.erfurt.de/stadtplan](http://www.erfurt.de/stadtplan) können Sie durch Eingabe Ihrer Wohnadresse einsehen, welche Schule Ihrer Adresse am nächstgelegenen ist.

### Staatliche Grund- und Gemeinschaftsschulen

#### Grundschule 01 „Johannesschule“

99086 Erfurt  
Rosa-Luxemburg-Straße 49  
Telefon: 0361 5626363  
E-Mail: [johannesschule@erfurt.de](mailto:johannesschule@erfurt.de)

#### Grundschule 02 „Thomas Mann“

99085 Erfurt  
Hallesche Straße 18 a  
Telefon: 0361 6421527  
E-Mail: [gs-thomas-mann@erfurt.de](mailto:gs-thomas-mann@erfurt.de)

#### Grundschule 03 „Am Kleinen Herrenberg“

99099 Erfurt  
Scharnhorststraße 41  
Telefon: 0361 412114  
E-Mail: [gsamkleinenherrenberg@erfurt.de](mailto:gsamkleinenherrenberg@erfurt.de)

#### Grundschule 06 „Bechtseinschule“

99089 Erfurt  
Hans-Sailer-Straße 25  
Telefon: 0361 7312136  
E-Mail: [bechsteinschule@erfurt.de](mailto:bechsteinschule@erfurt.de)

#### Grundschule 07 „Moritzschule“

99089 Erfurt  
Auenstraße 77  
Telefon: 0361 6421958  
E-Mail: [moritzschule@erfurt.de](mailto:moritzschule@erfurt.de)

**Grundschule 08**  
**Europa-Schule**  
**„Jacob-und-Wilhelm-Grimm“**

99092 Erfurt  
Blumenstraße 20  
Telefon: 0361 2666662  
E-Mail: gs-jacob-und-wilhelm-grimm@erfurt.de

**Grundschule 08a**  
**Staatliche Grundschule 8a**

99092 Erfurt  
Langer Graben 19  
Telefon: 0361 78948585  
E-Mail: grundschule-8a@erfurt.de

**Grundschule 09**  
**„Humboldt-Grundschule“**

99084 Erfurt  
Juri-Gagarin-Ring 126  
Telefon: 0361 5626317  
E-Mail: humboldtschule@erfurt.de

**Grundschule 15**  
**„Wilhelm Busch“**

99099 Erfurt  
Wilhelm-Busch-Straße 34  
Telefon: 0361 3731385  
E-Mail: gs-wilhelm-busch@erfurt.de

**Grundschule 17**  
**„Barfüßerschule“**

99084 Erfurt  
Barfüßerstraße 21  
Telefon: 0361 5624166  
E-Mail: barfuesserschule@erfurt.de

**Grundschule 18**  
**„Grundschule am Schwemmbach“**

99096 Erfurt  
Wilhelm-Leibl-Straße 1  
Telefon: 0361 3733624  
E-Mail: gs-am-schwemmbach@erfurt.de

**Grundschule 19**  
**„Christian-Reichart“**

99094 Erfurt  
Im Gebreite 34  
Telefon: 0361 2227767  
E-Mail: gs-christian-reichart@erfurt.de

**Grundschule 20**  
**„Gisperslebener Grundschule“**

99086 Erfurt  
Grubener Straße 10 a  
Telefon: 0361 7464666  
E-Mail: gisperslebener-schule@erfurt.de



**Grundschule 21  
„Thomas Müntzer“**

99094 Erfurt  
Hauptstraße 1  
Telefon: 0361 7968155  
E-Mail: gs-thomas-müntzer@erfurt.de

**Grundschule 22  
„Riethschule“**

99089 Erfurt  
Riethstraße 28  
Telefon: 0361 7913012  
E-Mail: riethschule@erfurt.de

**Grundschule 23  
„Grundschule am Johannesplatz“**

99086 Erfurt  
Wendenstraße 24  
Telefon: 0361 7312433  
E-Mail: gs-am-johannesplatz@erfurt.de

**Grundschule 25  
„Astrid-Lindgren-Schule“**

99097 Erfurt  
Curiestraße 29  
Telefon: 0361 412179  
E-Mail: gs-astrid-lindgren@erfurt.de

**Grundschule 27  
„Grundschule am Berliner  
Platz“**

99091 Erfurt  
Berliner Straße 1 a  
Telefon: 0361 7913146  
E-Mail: gs-am-berliner-platz@erfurt.de

**Grundschule 28  
„Grundschule an der  
Geraaue“**

99091 Erfurt  
Bukarester Straße 4  
Telefon: 0361 7923150  
E-Mail: gs28@erfurt.de

**Grundschule 29  
„Puschkinschule“**

99084 Erfurt  
Karthäuserstraße 50  
Telefon: 0361 2252936  
E-Mail: puschkinschule@erfurt.de

**Grundschule 30  
„Grundschule am Steigerwald“**

99096 Erfurt  
Goethestraße 72  
Telefon: 0361 3465860  
E-Mail: gs-am-steigerwald@erfurt.de



**Grundschule 34**  
**„Schule am Wiesenhügel“**

99097 Erfurt  
Herrmann-Brill-Straße 131 (Ausweichobjekt)  
Telefon: 0361 414280  
E-Mail: gs-am-wiesenhuegel@erfurt.de

**Grundschule 36**  
**„Bergkreisschule Alach“**

99090 Erfurt  
Vor dem Hirtstor 18  
Telefon: 036208 70333  
E-Mail: gs-alach@erfurt.de

**Grundschule 41**  
**Staatliche Grundschule**  
**Stotternheim**

99095 Erfurt  
Gau-Algesheimer-Straße 2  
Telefon: 036204 50833  
E-Mail: gs-stotterheim@erfurt.de

**Grundschule 43**  
**Staatliche Grundschule**  
**Vieselbach**

99098 Erfurt  
Straße der Jugend 3  
Telefon: 036203 90353  
E-Mail: gs-vieselbach@erfurt.de

**Gemeinschaftsschule 01**  
**Friedrich-Schiller-Schule**  
**Erfurt**

99096 Erfurt  
Schillerstraße 33  
Telefon: 0361 3465955  
E-Mail: friedrich-schiller-schule@erfurt.de

**Gemeinschaftsschule 02**  
**Gemeinschaftsschule am**  
**Roten Berg**

99087 Erfurt  
Karl-Reimann-Ring 14  
Telefon: 0361 7911542  
E-Mail: gemeinschaftsschule-am-  
rotenberg@erfurt.de

**Gemeinschaftsschule 03**  
**Gemeinschaftsschule**  
**Jenaplanschule**

99089 Erfurt  
Nettelbeckufer 25  
Telefon: 0361 7312461  
E-Mail: gemeinschaftsschule-am-  
nordpark@erfurt.de

**Gemeinschaftsschule 05**  
**Gemeinschaftsschule**  
**„Am Urbach“**

99098 Erfurt  
Zur Steinbrücke 8  
Telefon: 0361 4233847  
E-Mail: gemeinschaftsschule-am-  
urbach@erfurt.de

**Gemeinschaftsschule 06**  
**Gemeinschaftsschule**  
**„Steigerblick“ Hochheim**

99094 Erfurt  
Wartburgstraße 71  
Telefon: 0361 2252198  
E-Mail: gem6@erfurt.de

**Gemeinschaftsschule 07**  
**Gemeinschaftsschule**  
**Kerspleben**

99098 Erfurt  
Gartenstraße 19  
Telefon: 036203 90852  
E-Mail: gemeinschaftsschule-  
kerspleben@erfurt.de

**Gemeinschaftsschule 08**  
**Gemeinschaftsschule**  
**Otto Lilienthal**

99089 Erfurt  
Mittelhäuser Straße 21  
Telefon: 0361 7913208  
E-Mail: gemeinschaftsschule-otto-  
lilienthal@erfurt.de

## Grund- und Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft können besondere Zugangsbedingungen festlegen. Während bei staatlichen Schulen der Schulbesuch kostenlos ist, fällt bei Schulen in freier Trägerschaft in der Regel Schulgeld an und es gibt Aufnahmebedingungen. Die Kosten und Aufnahmebedingungen können bei der jeweiligen Schule erfragt werden.

### Montessori-Integrationsschule

Schulträger: Aktion Sonnenschein  
Thüringen e. V.

99097 Erfurt  
Paulinzeller Weg 12  
Telefon: 0361 4172094  
E-Mail: mail@montessori-erfurt.de

### Regenbogen Freie Schule Erfurt

Schulträger:  
Regenbogen Freie Schule Erfurt e. V.

99086 Erfurt  
Vollbrachtstraße 5  
Telefon: 0361 4233936  
E-Mail: Freie-schule-regenbogen@gmx.de

### Evangelische Grundschule Erfurt


Schulträger:  
Evangelische Schulstiftung  
Mitteldeutschland

99084 Erfurt  
Regierungsstraße 42 a  
Telefon: 0361 2627627  
E-Mail: info@evangelische-grundschule-erfurt.de

### Aktiv-Schule Erfurt, Freie Gemeinschaftsschule

Schulträger: Gothaer  
Bildungsgesellschaft mbH

99097 Erfurt  
Schellrodaer Weg 4  
Telefon: 0361 6609020  
E-Mail: info@aktivschule-erfurt.de



**John F. Kennedy School  
Erfurt**

Schulträger: Gemeinnützige  
Kreative Schulgesellschaft  
Thüringen mbH

99099 Erfurt  
Am Rabenhügel 10  
Telefon: 0361 78982460  
E-Mail: [info@jfk-school.de](mailto:info@jfk-school.de)

**Evangelische  
Gemeinschaftsschule**

Schulträger: Evangelische  
Schulstiftung in  
Mitteldeutschland

99085 Erfurt  
Eugen-Richter-Straße 22  
Telefon: 0361 64456380  
E-Mail: [info@evangelische-  
gemeinschaftsschule-erfurt.de](mailto:info@evangelische-gemeinschaftsschule-erfurt.de)

## Hier finden Sie einen groben Ablaufplan zum Übergang von der Kindertageseinrichtung (Kita) in die Grund- bzw. Gemeinschaftsschule

Abspraken zwischen Kita und Schule, gemeinsame Veranstaltungen der Vorschulkinder und Schulkinder	kontinuierlich
Offene Elternabende zum Kennenlernen des Schulkonzeptes und der Schule	Januar bis April des Vorjahres der Einschulung
Versendung eines Elternbriefes der Bürgermeisterin mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen zur Schulanmeldung,</li> <li>• Schulanmeldungsformular,</li> <li>• Anmeldekarte.</li> </ul>	April des Vorjahres der Einschulung
Schulanmeldung durch die Eltern mit Abgabe aller Unterlagen an der Erstwunschschule: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kopie Familienstammbuch oder Geburtsurkunde,</li> <li>• ausgefülltes Schulanmeldungsformular,</li> <li>• Anmeldekarte.</li> </ul> Schulen in freier Trägerschaft haben andere Anmeldetermine!	Anfang Mai des Vorjahres der Einschulung
Meldung der Schülerdaten an das Gesundheitsamt durch die Schule	Bis 20. Mai des Vorjahres der Einschulung
Durchführung der schulärztlichen Untersuchung	20.05. des Vorjahres der Einschulung bis 15.05. des Jahres der Einschulung
Zusendung der Bescheide zum Stand der Schulanmeldung durch die Erstwunschschule an die Eltern inklusive Anmeldeformular/ Antrag für die Hortbetreuung, Schülerspeisung und Übernahme der Schülerbeförderungskosten.	bis 31. Oktober des Vorjahres der Einschulung
ggf. Zusendung der Bescheide durch die Zweitwunschschule oder durch das Staatliche Schulamt Mittelthüringen bei einer Zuweisung	Anfang Februar des Jahres der Einschulung
Elternabend in der Schule zu organisatorischen Fragen des Schuljahresbeginns	Juni/ Juli des Jahres der Einschulung

## Hier finden Sie eine Übersicht der wichtigsten Kontaktdaten und Ansprechpartner

### Hortgebühren, Ferienbetreuung, Mittagessen, EU-Schulobstprogramm, Gastschulverhältnis, Schülerbeförderung

Amt für Bildung  
Schottenstraße 22  
99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-4001  
E-Mail: bildung@erfurt.de

### Bildungs- und Teilhabepaket

Amt für Soziales  
Bürgerservice Soziales  
Juri-Gagarin-Ring 150  
99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-6161

### Kreiselternvertretung

Geschäftsstelle der  
Kreiselternvertretung  
Altonaer Straße 25 b  
99085 Erfurt

Herr Däuwel  
E-Mail: info@eltern-erfurt.de  
Telefon: 0361 644-567 14  
Fax: 0361 644-567 15

### Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Berliner Straße 26  
99091 Erfurt

Telefon: 0361 655-4201/ -4273/ -4278/ -  
4285  
E-Mail: gesundheit@erfurt.de

### Staatliches Schulamt Mittelthüringen

Schwanseestraße 9  
99423 Weimar

Telefon: 03643 8840



